

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/1/11 90bA302/88

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.01.1989

Norm

AngG ArtII Abs1 AngG §7 Abs4

Rechtssatz

Es ist Angestellten von Wirtschaftstreuhändern untersagt, ohne Einwilligung des Dienstgebers Aufträge, die in das Gebiet der geschäftlichen Tätigkeit des Dienstgebers fallen, auf eigene oder fremde Rechnung zu übernehmen, sofern dadurch das geschäftliche Interesse des Dienstgebers beeinträchtigt wird. Unter Beeinträchtigung des Interesses ist nicht nur die effektive Herbeiführung eines Schadens zu verstehen, sondern es fallen darunter auch Eingriffe in die geschäftliche Interessensphäre des Arbeitgebers überhaupt.

Entscheidungstexte

• 9 ObA 302/88

Entscheidungstext OGH 11.01.1989 9 ObA 302/88

Veröff: RdW 1989,280 = Arb 10765

Schlagworte

SW: gesetzliches Konkurenzverbot, Geschäftsinteresse, eigenmächtig, Eigenmacht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0027839

Dokumentnummer

JJR_19890111_OGH0002_009OBA00302_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$